

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 70 (1973)

Heft: 10

Artikel: Zum Beginn

Autor: Hess-Haeberli, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir schätzen uns glücklich,

Dr. iur. Max Hess, Zollikerberg

als neuen Redaktor vorstellen zu dürfen, der heute erstmals mit der Leserschaft auf diesem Wege Kontakt aufnimmt. Viele kennen ihn aus seiner fachlich fundierten publizistischen Tätigkeit und als bestausgewiesenen Referenten von Weiterbildungskursen. Andere durften als Absolventen verschiedener Sozialschulen von seinem Wissen und Können profitieren. Dr. Max Hess wird auch als neues Mitglied des Arbeitsausschusses für unsere Konferenz ein Gewinn sein. Mit einem herzlichen Willkommgruß verbinden wir die besten Wünsche für sein weiteres Wirken im Dienste des schweizerischen Sozialwesens.

Rudolf Mittner

Präsident der Schweizerischen Konferenz
für öffentliche Fürsorge

Zum Beginn

Am Anfang meiner Tätigkeit als Redaktor der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge ist es mir ein Anliegen, all jenen zu danken, die mir das Vertrauen schenkten. Mein Dank gilt Herrn Rudolf Mittner, dem Präsidenten der Konferenz, allen Vorstandsmitgliedern und auch allen Teilnehmern der Jahrestagung vom 10. Mai 1973 in Weinfelden. Herrn Ernst Muntwiler, dem bisherigen Redaktor unserer Zeitschrift, bin ich zu besonderem Dank verpflichtet, hat er sich doch bereit erklärt, mir seine Erfahrung zur Verfügung zu stellen und mich in die neue Aufgabe einzuführen.

Mit der Übernahme der Redaktion bleibe ich einer Aufgabe verpflichtet, die mich ein Leben lang beschäftigt und zeitweise recht eigentlich fasziniert hat. Die öffentliche Fürsorge — man spricht heute gerne von Sozialarbeit und meint damit das gleiche — befaßt sich mit all jenen Menschen, die sich aus innern und äußern Gründen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kräften im sozialen Gefüge nicht zurechtfinden vermögen, die ihr Leben auf der Schattenseite des Daseins fristen, die irgendwie zu kurz gekommen sind oder sich in der Isoliertheit befinden. Diesen Menschen und Familien gilt unsere Anteilnahme und Hilfe, wobei wir uns darüber Rechenschaft geben dürfen, daß wir mit den Hilfsmöglichkeiten, die wir zu bieten haben, noch ziemlich am Anfang der Entwicklung stehen. Das Begreifen der Zusammenhänge, die Erforschung der oft recht komplexen Ursachen sowie die Entwicklung von wirksamen Behandlungsmöglichkeiten im Dienste des Klienten und zum Wohle der Allgemeinheit, die Schaffung von Lebensbedingungen, in denen der Anreiz zu sozialem Fehlverhalten möglichst tief gehalten werden kann, die Einflußnahme auf eine Gesetzgebung, die den schwachen Gliedern in unserer Gemeinschaft hinreichend und realitätsbezogen Rechnung trägt, der Ausbau von leistungsfähigen Sozialdiensten — das sind einige der Themen, die in der Zeitschrift auch in Zukunft zur Sprache kommen sollen. Viele andere Gebiete werden sich noch angliedern müssen.

Neben Originalbeiträgen, für die möglichst viele Verfasser gewonnen werden sollen, und neben der Berichterstattung über die Konferenztätigkeit ist uns auch eine Information über Bestrebungen und Neuerungen in den einzelnen Kantonen ein wesentliches Anliegen. Auch soll das Tagesgeschehen, soweit es zu unseren Themenkreisen Bezug hat, miteinbezogen werden. Der einschlägigen Judikatur soll weiterhin die nötige Beachtung geschenkt werden. Und schließlich sollte es auch unser Bestreben sein, die Leser der Zeitschrift mit der neuen Fachliteratur vertraut zu machen. Buchanzeigen und Buchbesprechungen dürfen auch in unserer Zeitschrift einen angemessenen Raum einnehmen.

Darf ich, gleich zu Beginn meiner Tätigkeit, ein Anliegen anmelden? Eine Fachzeitschrift bleibt nur dann lebendig und interessant, wenn die Leser ihre Wünsche und Bedürfnisse anmelden, wenn sie Anregungen machen und Kritik üben. Auch werden im Lande herum Vorträge gehalten, die durch eine Publikation in der Zeitschrift einem größeren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden könnten. Für entsprechende Hinweise sowie überhaupt für jede tatkräftige Mitarbeit bin ich Ihnen dankbar. Und für eine Orientierung über das Geschehen in den einzelnen Kantonen ist der Redaktor ausschließlich auf Informationen aus den betreffenden Fachkreisen angewiesen. Von besonderem Interesse wäre eine Information über die Bestrebungen zur Revision der Armen- und Fürsorgegesetzgebung auf kantonaler Ebene. Auch an der Publikation von Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden aus unserem Fachgebiet, die nicht ohne weiteres zugänglich sind, besteht ein berechtigtes Interesse — dies auch deshalb, weil solche Entscheidungen immer seltener geworden sind. So hoffe ich, daß mir solche Präjudizien, wenn auch nur spärlich, zugehen werden.

Vielleicht kann man sagen, der Weg eines neuen Redaktors sei mit guten Vorsätzen gepflastert. Hoffen wir, viele dieser Vorsätze mit Hilfe des Leserkreises verwirklichen zu können.

Max Hess-Haeberli

Kriminalität und Fürsorge

Referat von *W. Wiesendanger*, Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes des Kantons Zürich, Zürcher Armenpflegerkonferenz in Bülach, 9. November 1971.

Vorbemerkung der Redaktion. In Heft 8 des laufenden Jahrganges unserer Zeitschrift wurde auf den Seiten 127/128 die neue Organisation der Fürsorge für Untersuchungsgefangene im Kanton Zürich aufgezeigt. Mit dem Referat von Dr. Werner Wiesendanger, dem die Hauptinitiative für die Neuordnung zu verdanken ist, gewinnen wir einen Einblick in die Motivationen und die Ausgestaltung des Sozialdienstes der Justizdirektion. Denn das ist nun die neue Bezeichnung des Schutzaufsichtsamtes im Kanton Zürich. Und was im Referat Wiesendanger postuliert worden ist, konnte in der Zwischenzeit verwirklicht werden.

I. Die Bedeutung der öffentlichen Fürsorge in der Straffälligenhilfe des Kantons Zürich

Über das mir von Ihrem Präsidenten aufgetragene Thema «Kriminalität und Strafvollzug» könnte man den Ausspruch Theodor Fontanes setzen: «Ein weites Feld!» Es ist deshalb nötig, das Thema einzuengen, d. h. zeitlich und örtlich zu